Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 24. Freitag, den 25. Februar 1842.

Berlin, vom 23. Februar.

Diesen Mittag war auf dem Königlichen Schlosse in den Zimmern Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Onkels Sr. Majestät, im Beisein Ihrer Majestäten des Königs, der Königin, des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, des versammelten Königlichen Hauses und der hier anwesenden fremden Prinzen, die feierliche Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Bayern. Hierauf war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaale, und Ihre Königlichen Hoheiten geruhten die Glückwünsche des versammelten Hofstaats, der Generale, Minister und aller Anwesenden anzunehmen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Rath von Holzbrink zum Landrath des Kreises Altena, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Rath Stier zu Gumbinnen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Küster Windisch an der Stadtkirche zu Sorau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei der am 22sten d. M. angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 85ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 81,511; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 81,370; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf No. 33,056; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf No. 77,048; 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 11,366. 60,853 und 85,650.

Bei der am 23sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 85ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 89,670; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 9502 und 18,128; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 15,323. 29,686 und 60,087; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf No. 49,524; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 3646. 16,480. 51,245. 63,026 und 76,191.

Hamburg, vom 21. Februar.

(B. H.) Gestern Mittag wurde die erste Fahrt auf der Eisenbahn von Hamburg nach Bergedorf gemacht. Auf die Einladung der Direktion hatte sich eine Gesellschaft von nahe an 100 Personen auf dem äußeren Bahnhof vor dem Deichthore eingefunden, um dem Versuche beizuwohnen. Gegen 12 Uhr fuhr die Lokomotive „Hansa", welcher zwei Personenwagen zweiter Klasse, ein jeder für 60 Personen eingerichtet, angehängt waren, nach Bergedorf ab, wo der Zug, nachdem er unterwegs einmal angehalten worden, in 35 Minuten eintraf; nach kurzem Aufenthalt kehrte derselbe wiederum nach Hamburg zurück.

Wien, vom 14. Februar.

Die Post aus Konstantinopel vom 26. Januar ist diesmal wegen des durch Schneefall in hohem Grade verdorbenen Weges um volle acht Tage später hier angelangt und bringt die Nachricht von der am 21. Januar erfolgten Ankunft des neuen Großbritanischen Botschafters bei der hohen Pforte, Sir Stratford Canning, in Konstantinopel. Er stieg am 24sten ans Land und hatte am 26sten seine Antritts-Audienz beim Groß-Wesir.

Pesth, vom 10. Februar.

Interessant und stürmisch war auch die Verhandlung der Pesther Generalcongregation über die gemischten Ehen am 31. Januar. Der für Freiheit

und Recht hochglühende M. von Szentkiralyi eröffnete die Debatte mit einer meisterhaften Analyse des jüngst erlassenen Hirtenbriefes des Primas von Ungarn, welcher sich auf das mit einem Königlichen Placet versehene Päpstliche Breve basirt. Der hochherzige Redner erklärte zuerst, daß die Sendung des Bischofs Lonowics nach Rom, als um gewissermaßen in den Ungarischen Religionszwistigkeiten an ein höheres Gericht zu appelliren, eine den Gesetzen des Landes schnurstracks entgegenlaufende Handlung gewesen sei, und daß dieser Prälat dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte. Was das päpstliche Breve betrifft, so hoffe er, die Stände dieses Comitats werden nie von Rom Gesetze erwarten, noch dieselben annehmen. Auch wolle er sich nicht in Vermuthungen einlassen, wie und auf welche Art das Königl. Placet dazu erlangt worden sei; jedenfalls sei aber die Art seiner Proclamirung ein Mißbrauch der Königl. Gnade. Uebrigens sei darin wie gewöhnlich die Clausel enthalten: „Insofern es (das Breve) Unsern Königl. Rechten und den Gesetzen des Landes nicht widerstreitet." Im vorliegenden Fall sei aber nicht nur der 26ste Artikel vom Jahr 1790 offenbar verletzt, sondern in dem genannten Hirtenbriefe würden sogar die durch das Gesetz erlaubten gemischten Ehen „ein Scandal" genannt, zu dessen Verhinderung sogar „Täuschung und Verlockung" gestattet sei. „Ich bin, schloß der Redner seinen durch stürmischen Beifall oft unterbrochenen Vortrag, ein Mitglied der katholischen Kirche, aber ich muß gestehen, Schamröthe bedeckt mein Angesicht, wenn ich hören muß, daß die Diener der heiligen Religion die reine Christuslehre so sehr entweihen, daß sie sich nicht entblöden, in ihrem Namen Zwietracht im Lande zu säen und offen zur Verletzung der Gesetze aufzufordern rc." Er machte darauf die Motion, den Reichsprimas im Sinne des Gesetz-Artikels 14 vom Jahre 1647 zu ermahnen, und sollte er den Hirtenbrief nicht zurücknehmen wollen, dann nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren. Die meisten Redner, die nach Herrn v. Szentkiralyi auftraten, stimmten ihm bei, und einige wünschten sogar den Fürsten-Primas sogleich in Anklagestand zu versetzen, ja noch weiter zu gehen, da, wie ein Redner sich ausdrückte, in frühern Zeiten das Gesetz befahl, einen Geistlichen, der nach Rom von den Landesgesetzen appellirte, in einen Sack zu nähen und in die Donau zu stürzen. Graf Raday erklärte den Hirtenbrief für einen öffentlichen Scandal, und auch Graf Szechenyi stimmte, wiewohl in unbestimmten Ausdrücken, dem Amendement Szentkiralyi's bei. Die Sache des Klerus vertheidigten nur Graf Johann Mailath, der Oesterreiche Tacitus, und noch zwei andere Diener der Kirche mit sehr unhaltbaren Gründen, worunter wohl der sonderbarste der war, daß einer von ihnen das Beispiel der Intoleranz der Geistlichen anderer Länder zur Beschönigung des Verfahrens des Ungarischen Klerus anführte, gleichsam als ob ein Unrecht darum weniger zu tadeln wäre, weil es schon Andere vor uns begangen haben. Graf Aurel Dessewffy faßte den Gegenstand in seiner genialen Weise von der politischen Seite auf und erklärte sich mit großer Beredtsamkeit gegen den Antrag Szentkiralyi's. Das Resultat der langen und heftigen Debatte war endlich, daß der Ermahnungsbrief an den Erzbischof von Gran geschrieben wurde, und daß nach dem Inhalte seiner Antwort bei der im März abzuhaltenden Congregation das Weitere zu verfügen sei.

Paris, vom 16. Februar.

Der für die Ratifikation des Durchsuchungs-Traktates bestellte Termin läuft bekanntlich am 20. d. ab. Man will wissen, daß Herr Guizot auf Verlängerung dieses Termins und zu gleicher Zeit auf Eröffnung neuer Unterhandlungen zur Modifikation einiger Artikel angetragen habe. Die Meinung berücksichtigend, die sich in der Deputirten-Kammer kundgegeben habe, wolle die Französische Regierung hauptsächlich die Wiederherstellung der Zonen und die Beschränkung der Mandate an die Kreuzer zu erreichen suchen. Lord Aberdeen hätte hierauf im Namen Englands geantwortet, daß die Britische Regierung bereit sei, Frankreich jeden Aufschub zu bewilligen, den das Votum der Deputirten-Kammer nothwendig machen möchte, da sie aber in die Wiederaufnahme der einmal beschlossenen Unterhandlungen und in irgend eine Modifikation des schon paraphirten Traktates nicht willigen könne.

Das allgemeine Tagesgespräch in der musikalischen Welt ist der Austritt Cherubini's aus dem Conservatorium. Bei aller Achtung vor Cherubini's großem Talent muß man doch sagen, daß er in der letzten Zeit die Zwecke des Instituts wenig gefördert hatte und es war daher durchaus nothwendig geworden, ein Mittel zu ergreifen, das Bestehen des Conservatoriums zu sichern. Zu dem Ende erließ, vor zwei Monaten, das Ministerium eine Verfügung, wonach zwei neue Mitglieder des Unterrichts-Comités ernannt wurden, die dem Direktor des Conservatoriums (Cherubini) zur Seite stehen sollten, und dies waren Auber und Adam. Cherubini schien Anfangs diese Anordnung vollkommen genehm zu sein; als es aber zu ihrer Ausführung kam, reichte er seine Entlassung ein, ein Entschluß, von dem ihn nichts wieder abbringen konnte. Dies geschah um Mittag, und schon am Abend (4ten Februar) erhielt Auber seine Ernennung, als Cherubini's Nachfolger. Cherubini selbst hatte gewünscht, daß seinem Lieblingsschüler Halévy seine Stelle anvertraut werden möchte. Auber's Wahl erhielt die allgemeine Beistimmung und sein Alter, sein großes Talent, seine Stellung, als der Repräsentant der Französischen Musikschule, eine Stellung, die ihm gewiß niemand streitig machen kann, Alles dies gab ihm ein unbestreitbares Recht auf diesen Platz. — An demselben Tage fand die erste Aufführung der neuen Oper Auber's „der Herzog von Olonne" Statt, die man mit großer

Ungeduld erwartet hatte. Sie ist mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen worden, namentlich der zweite und dritte Aufzug. Ein Chor von Nonnen, die während einer Schlacht im Gebet begriffen sind, zum Anfange des zweiten Aufzuges, und die schönen Soldatenchöre in eben diesem Aufzuge haben großen Beifall erhalten, wie denn überhaupt diese Oper großes Glück gemacht hat, und sich gewiß noch lange auf dem Repertoir halten wird.

London, vom 19. Februar.

Am Mittwoch Abend wurde die Debatte im Unterhause über das Russellsche Amendement zu Sir R. Peel's Korngesetz-Plan beendigt, und dasselbe mit einer Majorität von 126 Stimmen verworfen.

Zu Manchester haben die Frauen der Mitglieder der Anti-corn-law-league, mit Mistreß Cobden an der Spitze, bekanntlich einen Bazar zur Förderung des Planes der Männer eröffnet. Sobald diese Damen die Nachricht erhielten, daß die Regierung bei der wandelbaren Skala beharre, beschlossen sie, das Beispiel zum passiven Widerstand zu geben und zu diesem Ende erstlich sich gefallen lassen zu wollen, daß man ihren Hausrath für direkte Steuern wegnehme, und zweitens, sich in ihren Familien so viel wie nur immer thunlich, aller unmittelbar besteuerten Gegenstände zu enthalten. Diese Beschlüsse kamen noch an den Konvent, ehe sich derselbe trennte, und wurden mit tobendem Beifall aufgenommen; und mehrere Redner empfahlen sogleich, daß Alle, denen es ernstlich um den Umsturz des verhaßten Gesetzes zu thun wäre, mit großen Buchstaben an ihren Häusern anschreiben sollten: Hier werden keine Steuern mehr bezahlt, bis das Getreide-Gesetz abgeschafft ist! Dieser Vorschlag soll auch bereits in mehreren Städten Folge zu finden angefangen haben. Auch werden an vielen Orten Meetings gehalten. Ueberall ist die Sprache kühn und an Rebellion gränzend. In Rochdale war die erste Folge der Bewegung die Vereinigung der Chartisten mit den Mittelklassen; und eben ist die Nachricht angelangt, daß zu Nottingham bei einer Versammlung von 80,000 (?) Personen, wobei ein Edelmann den Vorsitz führte, erstlich beschlossen worden, keines der Parlamentshäuser mehr bittlich anzugehen, und zweitens die Erklärung, daß nur die Charter des Volkes (das bekannte Instrument von fünf Punkten, das England in eine Demokratie umwandeln müßte) die Uebel der Nation zu heilen vermöchte, einstimmig angenommen.

Das protestantische Bisthum in Jerusalem scheint den ihm von mehreren Seiten streitig gemachten Platz bereits gewonnen zu haben. Nach Berichten aus Syrien haben mehrere Nestorianische Bischöfe in Mesopotamien den Beschluß gefaßt, sich als Suffragane dem protestantischen Bischof in Jerusalem unterzuordnen.

Nach Berichten aus New-York vom 19. Januar ist die Bill wegen Wiederaufhebung des Bankrottgesetzes mit 126 gegen 94 Stimmen im Repräsentantenhause des Congresses durchgegangen. Der Gesetz-Entwurf über die Schatzkammerscheine war mit 129 gegen 86 Stimmen angenommen worden. — Biddle und Consorten sind am 17. Januar, nachdem die gegen sie angestellte Untersuchung beendet, vor die Assisen gewiesen worden. — In Cincinnati war am 11. Januar ein Pöbelaufstand gegen die Banken ausgebrochen und das Innere mehrerer Bankgebäude verwüstet worden. — Die neue Religionssekte, welche man Mormonen nennt, soll im „welten Westen" ein religiöses Reich gründen, welches einst die Welt in Erstaunen setzen werde. Sie haben eine Stadt erbaut, die Nauvoo heißt, und binnen zwei Jahren ist eine Gegend, die eine dünne Bevölkerung von einigen Dutzend Familien hatte, durch sie in ein dicht bevölkertes Land mit 10,000 Einwohnern verwandelt worden, deren Zahl noch täglich wächst. Das Gemisch von weltlicher Schlauheit und religiösem Fanatismus, welches den Charakter dieser Sekte bildet, wird als unbeschreiblich bezeichnet. An ihrer Spitze steht ein „Prophet" Namens Joseph Smith.

Vermischte Nachrichten.

Die Kölner Zeitung enthält einen Aufsatz über die neue Straf-Prozeß-Ordnung für die alten Provinzen des Preuß. Staates, dem wir Folgendes entnehmen: Mitten in dem lebendigen Bestreben, einer Institution wieder Eingang zu verschaffen, welche vormals über ganz Deutschland verbreitet war, veröffentlichte die „Allgemeine Preußische Staats-Zeitung" vor Kurzem den von dem Königl. Ministerium der Gesetzrevision, unter Leitung des Herrn Ministers von Kamptz, revidirten Entwurf der neuen Straf-Prozeß-Ordnung. — Ein wichtiger Fortschritt ist durch diesen Entwurf geschehen; er erkennt nämlich an, daß man dem Angeklagten und der bürgerlichen Gesellschaft eine größere Garantie schuldig sei, als das seitherige ausschließliche geheime schriftliche Verfahren gewährte, und diese größere Garantie soll unter Anderm darin bestehen, daß bei schwereren Vergehen eine mündliche Vernehmung des Angeschuldigten, der Zeugen und sonstigen Personen vor dem erkennenden Gerichte Statt finden solle, wenn der Angeschuldigte es verlangt, oder das Gericht es zur Beseitigung seiner Zweifel über die Schuld des Angeklagten für nützlich oder nothwendig erachtet. Wenn aber durch diese Bestimmung, welche man wohl als eine den Anforderungen der Zeit gemachte Concession bezeichnen kann, der Entwurf anerkennt, daß in der mündlichen Verhandlung ein besseres und untrüglicheres Mittel liege, die Wahrheit zu erforschen, als in dem geheimen schriftlichen, so liegt die Frage sehr nahe, warum nicht dieses Mittel allgemein gemacht und zum Grundprincipe des Strafprozesses erhoben werden soll. Wie viele Fälle wird es geben, wo der verlassene Ange-

schuldigte die mündliche Vernehmung nicht verlangt, oder das Gericht dieselbe nicht für nöthig erachtet! und dennoch würde die mündliche Verhandlung sehr häufig ein entschieden entgegengesetztes Resultat liefern. Beispiele, wie verschieden oft eine Sache bei der mündlichen Verhandlung sich herausstellt, in Vergleichung mit dem Inhalte der über die Voruntersuchung geführten Akte. — Beispiele, mit anderen Worten, wie die Wahrheit sich aus den Fesseln der geheimen Schrift erst herauswindet, um in öffentlicher mündlicher Entwickelung sich in ihrer ungetrübten Gestalt zu offenbaren, liefern die Gerichtsverhandlungen am Rheine in Fülle. Es ist dieses aber eine Folge der Ohnmacht eines einzelnen Menschen, auf dem Papiere ein lebendiges getreues Bild alles dessen wieder zu geben, was sich im Leben in tausendfacher Weise durchkreuzt hat. — Bei einer flüchtigen Vergleichung der beiden Prozeßarten springt dieses allzu klar in die Augen: Der die geheime Untersuchung führende Inquirent ist nicht selten von einer vorgefaßten Meinung befangen; er hat das natürliche Bestreben, Einheit in die Procedur zu bringen; es hängt von seiner individuellen Ansicht ab, ein Faktum für unerheblich zu halten, und die Untersuchung nicht darauf zu richten, während es am Ende, wenn es in öffentlicher Sitzung zum Vorschein käme, der ganzen Sache eine andere Richtung gäbe; die Zeugen, in der Inquirirstube auf keinen Widerspruch stoßend, sagen oft Dinge aus, welche sie, bei näherer Ueberlegung, anders dargestellt haben würden; der Inquirent faßt die Erklärung des Zeugen nicht immer richtig auf, und die Echtheit der Erklärung leidet noch mehr durch die Art, wie sie niedergeschrieben wird. Es hängt ganz von dem Inquirenten ab, was er fragen will, und wie er die Antworten niederschreibt. Niemand controlirt ihn, wenn man nicht etwa in der Anwesenheit des Gerichtsschreibers die Controle findet, und der Zeuge versteht oft die gebildete und mit Lateinischen Kunstausdrücken verflochtene Sprache gar nicht, in welcher seine Aussage niedergeschrieben ist. Der unglückliche Angeklagte ist ganz in der Gewalt der Inquirenten. — Endlich kommen, gewöhnlich nachdem das Verbrechen längst aus dem Andenken der Leute ist, die geschlossenen Akten vor den erkennenden Richter. Dieser kann natürlich nicht wissen, ob und in welchen Punkten die Protokolle getreu oder nicht getreu abgefaßt sind; die Vermuthung streitet aber für das Erstere. In der geheimen Sitzung erhebt sich nunmehr einer der Richter mit einem Aktenfascikel, den er allein gelesen hat, in der Hand, um seinen Collegen, welche von der Sache gar nichts wissen, während mehrer Stunden eine Relation zu verlesen über einen Angeklagten, welchen sie nicht sehen, — über die Aussagen von Zeugen, welche sie eben so wenig sehen, — auf den Grund von Akten, welche sie nicht kennen, und diese Richter sprechen sofort, nachdem sie allenfalls noch die Meinung des Co-Referenten, welcher ebenfalls die Akten gelesen hat, gehört haben, auf das Gutachten dieser beiden Herren Collegen, welchen sie glauben, und auf den Grund von Akten, welche sie bloß für wahr halten, ihr Urtheil über Vermögen, Freiheit und Leben eines Menschen, der nicht einmal den Trost gehabt hat, seinen Anklägern und seinen Richtern gegenüber zu stehen! Und von allem diesem weiß Niemand etwas, als die wenigen Richter; für die bürgerliche Gesellschaft ist das Geschehene ein tiefes Amtsgeheimniß; sie sieht erst, was geschehen ist, wenn der Delinquent zum Richtplatze geführt wird; über die Gerechtigkeit des Urtheils und seiner Motive hat Niemand eine Meinung! Wie anders ist alles dieses in dem öffentlichen und mündlichen Prozesse, wo der Angeschuldigte seinem Ankläger, den Zeugen und seinem Richter gegenüber steht, in allen seinen Einwendungen und Vertheidigungsmitteln gehört wird, alles hört und sieht, was mit ihm vorgeht, mit aller Menschenfreundlichkeit behandelt wird, ohne geistige und körperliche Tortur, und in diesem freien Zustande und im vollsten Bewußtsein, daß das Möglichste für ihn geschehen ist, dem Urtheile entgegen sieht, mitten unter dem an den Schranken befindlichen, an seiner Lage theilnehmenden Volke, welches Zeuge ist von der Rechtmäßigkeit des Gerichtes, das über einen seines Gleichen ergehen soll! — Es soll hiermit jedoch nicht behauptet werden, daß eine schriftliche Grundlage nicht nothwendig und wünschenswerth sei; im Gegentheile giebt eine solche dem mündlichen Prozesse erst einen festen und sichern Halt; allein diese Grundlage wird hinreichend erzielt durch die schriftliche Voruntersuchung, wie sie in England, Frankreich und in den Rheinlanden besteht, — und wenn, wie dieses manchmal auf Seite befangener Tadler geschehen ist, Besorgnisse gehegt werden mögen, daß diese in einzelnen Fällen nicht mit der nöthigen Gründlichkeit geführt werde, so würde es nur geeigneter Einrichtungen und Befehle an die Instruenten bedürfen. Ist aber einmal durch die Voruntersuchung die Spur und die ganze Verzweigung des Verbrechens entdeckt und aktenmäßig festgestellt, so kann die demnächstige mündliche Verhandlung durch die Reproduktion der nämlichen und anderen Zeugen und sonstigen Beweismittel, und durch die Wiederholung vor den Augen des erkennenden Gerichts, und durch die stete Hinverweisung auf die schriftliche Grundlage, dem Gerichte eine so unumstößliche Ueberzeugung gewähren, wie sie durch kein Meisterstück einer schriftlichen Untersuchung in der Welt gegeben werden kann. Sehr richtig wirft Maurer in seinem klassischen Werke über das alt-germanische Gerichtsverfahren die Frage auf, welcher Arzt wohl das meiste Vertrauen verdiene, ob derjenige, welcher persönlich den Kranken sieht, und seine Leiden vernimmt, und darauf das Recept verschreibt, oder derjenige Arzt, welcher zu Hause unter seinen Büchern sitzen bleibt und zur Besichtigung des Kranken seinen Gehülfen abschickt, und sich von diesem eine schriftliche Relation über den

Zustand des Kranken erstatten läßt, und darauf nun, ohne den Kranken gesehen und gehört zu haben, sein medizinisches Urtheil fällt. — Einen ferneren bedeutenden Fortschritt enthält der Entwurf durch die Abschaffung der so genannten außerordentlichen Strafen, indem er die prinzipienlose Bestrafung auf den bloßen Verdacht hin als vernunft- und rechtswidrig erklärt. — Allein der lobenswerthe Zweck dieser Bestimmung dürfte an der Wahl der Mittel scheitern. Die Folge der Abschaffung der außerordentlichen Strafen wird nämlich nothwendig die sein, daß, wenn die zum Beweise erforderlichen zwei vollkommen glaubwürdigen Zeugen fehlen, ein Angeschuldigter sehr oft freigesprochen werden wird, welcher, wenn die Sache mündlich verhandelt worden wäre, seiner gerechten Strafe nicht entgangen sein würde. Die dem Richter durch den Entwurf ertheilte Befugniß, auch auf sonstige Indicien die volle Strafe aussprechen zu können, wenn überzeugende Gründe für ihn vorhanden sind, wird allzu häufig ihren Zweck verfehlen; denn es ist eine anerkannte Sache, und wurde noch jüngsthin in einer zu Berlin erschienenen Lafarge'schen Schutzschrift als eine Eigenthümlichkeit des schriftlichen Strafprozesses hervorgehoben, daß in diesem Prozesse der Richter keine unmittelbare innere Ueberzeugung haben könne, er vielmehr, der die Personen nicht sieht, nur an den Buchstaben der gesetzlichen Beweisregeln und der ohne sein Zuthun geführten Acte gleich einem grammatischen Ausleger gebunden ist, — darum aber wird es dem gewissenhaften Richter in Ermangelung einer zureichenden Ueberzeugung in der Regel sehr gefährlich erscheinen, auf einfache, zerstreut in den Acten liegende Indicien ein volles Straf-Erkenntniß zu bauen. Eine bekannte beklagenswerthe Erfahrung ist es überhaupt in der Praxis der Deutschen Criminalgerichte, daß wegen unvollständigen Beweises die außerordentlichen Strafen, wie die absolutio ab instantia, so häufig vorkommen. Fallen nun die Ersteren durch den Entwurf weg, so werden die völligen Freisprechungen und die Entbindungen von der Instanz um so häufiger werden, und die Straflosigkeit schuldiger Verbrecher zum größten Nachtheile der öffentlichen Sicherheit zunehmen. Das einzige und wahre Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen ist aber vorhanden und braucht nur ergriffen zu werden; es liegt in dem mündlichen Prozesse, wo dem Scharfblicke des Richters nichts entgeht, — wo dieser die ganze Persönlichkeit der erschienenen Personen und die ganze Verkettung der vorhandenen Indicien durchschauen, und mit voller innerer Ueberzeugung das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen, wo also, mit Uebergehung aller Palliative, der Rechtsfall mit männlicher Bestimmtheit und Zuversicht mit Ja oder Nein entschieden werden kann.

Theater.

Am 23sten gab Dlle. Haase zu ihrer Benefice-Vorstellung zum ersten Male „Patkul", von Karl Gutzkow. Warum die von diesem für sein schweres Werk ausdrücklich angesprochene Kathegorie „politisches Schauspiel" hier eigenmächtig und nicht eben glücklich in die eines „historischen Zeitgemäldes" umgeschaffen worden, ist nicht wohl erklärlich, da der Verfasser selbst die früher bezeichnete Kathegorie „historisches Schauspiel" verwarf, um dem Stücke die allein richtige anzuweisen: die eines „politischen Schauspieles." Es ist über dieses Werk des genialen Gutzkow so viel und so vieles, es ist dafür und dawider geschrieben worden; bei erheblichen und wohl gleichen Mitteln ist der Erfolg desselben auf der Bühne ein sehr verschiedener gewesen, bei den eminentesten Verwendungen sogar, ein — entschieden untergeordneter geblieben. Jedenfalls aber zeuget es vortheilhaft für unser Publikum, daß es so zahlreich zu der Darstellung sich gedrängt hat und dieselbe mit der unzweideutigsten Theilnahme begleitete. Möge diese warme Theilnahme dem Werke selbst und dem sorgfältigen Fleiße, so wie der umsichtigen Leitung der Regie, von welchen der ganze Verlauf der Darstellung für die Mehrzahl, und für Springer vorzugsweise, unzweideutiges Zeugniß ablegten — für die Dauer erhalten werden.

Dergleichen historische Treue aber, dergleichen historische Brandmale, wie die Separat-Bedingung zum Altranstädter Frieden dem Königs-Leben Karls XII. aufgedrückt hat; — dergleichen höchste Principe, deren weltbedeutende Eminenz hier fortwährend und etwas lästig ihren blendenden Glanz auf das — so winzige Vaterland zurückstrahlen muß; dergleichen freche Tyrannei, die, wie hier, welthistorische Charaktere als Opfer ihrer Willkür schamlos fordert, und dergleichen Loyolitische Disciplin, welche die geforderten Opfer nicht nur ohne Bedenken bringt, sondern dies zu rechtfertigen keinen Anstand nimmt; — dergleichen königliche Frivolität, die mit einer verlorenen Krone geziert den Fasching feiert, die in Gefühlen auflodert, deren momentanes Feuer jeder Tiefe baar ist und jeder Wahrheit; dergleichen Versailler große Worte, dergleichen affichiren einer Ehrenhaftigkeit, die um so leichter ausgesprochen wurde, die um so imposanter ausgehängt werden konnte, als die sichere Intrigue bereits jede Möglichkeit zu irgend einem Erfolge rein abgeschnitten hatte: dieser bedeutende historische und noch mehr politische Apparat, wird er im Stande sein, für die Dauer zu interessiren, und also für die unsägliche Mühe zu entschädigen, welche die ihm von Gutzkow gegebene Form — Patkul — erheischte, um dem Publikum vorgeführt zu werden? Gutzkow scheint dieses sehr unwillkürliche Bedenken gar wohl gefühlt und keinesweges zu leicht beseitiget zu haben: daher das überaus glückliche und effektreiche Zusammentreffen in Moritzburg — eine Scene, deren Ausführung hier jeden Beifall verdiente, — daher der Maskenglanz im 4ten Aufzuge, der dem jesuitischen Verrathe gar höflich die Thür öffnet; daher endlich die Kerker-Scene mit Schlippenbach; — sie erinnert zu unwillkürlich an Egmont und Ferdinand.

Manches Andere, den Patkul betreffend, haben wir bereits in diesem Blatte vom 2ten d. M., No. 14, beigebracht: so den eben so unnöthigen als schwerfälligen Schwedenballast — die Anordnung dieser militairischen Scene wies wenig Sicherheit und Würde, selbst der Schluß durch Schlippenbach erschien übereilt und ganz ohne die still-schwärmerische Glut, welche solchen

Charakteren oft eine hohe Anmuth und einen gefährlichen Einfluß verleihet. Wie aber der Dichter zu dem verletzenden, ganz folgewidrigen Ende dieses jungen Schwärmers gekommen? gehört zu dem rein Unerklärlichen. Eben entlassen aus den Armen des für die Erlangung der Selbstständigkeit des Vaterlandes schnöde dem Feinde ausgelieferten und dem Morde aufgesparten Patkul, vernichtet Schlippenbach selbst, er, der Liefländer, der patriotische Schwärmer, der Erbe der heißesten Wünsche, des kühnsten Strebens Patkul's, so wie dessen letzte Hoffnung — ein junges reiches Leben, — indem er diese Hoffnungen und Wünsche, zugleich mit dem Zwecke seines eigenen Daseins, — in blutigem Selbstmorde zerstört.

Gegen die Vorstellung selbst ist — mit Ausnahme des Herrn Neubourg, dessen unerschütterliche Monotonie fortdauernd stört, — Wesentliches nicht zu erinnern. Springer, Patkul, verdient ausgezeichnet zu werden, doch rathen wir dringend, die Hinneigung des Sprachorganes bei dem Vortrage der weicheren Stellen zum Gesang-artigen streng zu beachten: sie tritt hervor und drohet Gewohnheit, also störend zu werden. Die Rolle war tüchtig studirt, der Charakter sehr wohl begriffen und somit war Viel gethan.

Auf die übrigen Personen, auf alles Einzelne müssen wir nächstens zurückkommen, und wird daher eine baldige Wiederholung sehr wünschenswerth sein.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	22.	27″ 10,5‴	27″ 11,6‴	27″ 1,3‴
	23	28″ 1,1‴	28″ 0,3‴	28″ 11,3‴
Thermometer nach Réaumur.	22.	+ 1,6°	+ 2,6°	— 0,2°
	23	— 2,0°	+ 4,3°	+ 1,1°

Zur Erinnerung
an die am 19ten Februar 1842
im Schützenhause zu Stettin
so froh verlebten Stunden.

Was ist's, was hier erblühet,
Was ist's, was hier uns lacht,
Was ist's, was hier erglühet,
In schönster Farbenpracht? —

Wir schaukeln nicht auf Wogen
In einem schlanken Schiff,
In dem wir unlängst flogen
Vorbei am Felsenriff.

Ist's nur ein süßes Träumen,
Ist es nur Trug und Wahn;
Man hört die See nicht schäumen,
Schweigt ganz der Ocean?

Doch unsre Flaggen wehen!
Seht, unser Wimpel steigt!
Wo wir den Adler sehen,
Da wird das Herz uns leicht.

Zwar wiegt uns nicht die Welle
Des weiten Oceans;
Doch wenden wir mit Schnelle
In and'rer Fluthen Tanz.

Es strahlen tausend Sterne
Auf uns mit hellem Schein,
Wir seh'n sie an so gerne,
Sie blinken wonnig drein.

Und statt der Winde säuselt
Der Flöte voller Ton,
Und statt der Welle kräuselt
Im Glas der Wein sich schon.

Hurrah! füllt es zum Rande
Mit dunkelrother Fluth;
Sonst pflügt der Kiel im Sande,
Das thut ihm nimmer gut.

Es lebe, der da denket
So bieder, treu und ächt,
Der unsre Herzen lenket
Nach altem, Deutschen Recht.

Er, der den Frieden wahret,
Der unsern Handel mehrt,
Zur Zeit die Seinen schaaret,
Ihm sei dies Glas verehrt!

Er lebe hoch, Hurrah!
Stets sei ihm hold das Glück,
Auf unsre Stadt stets sah
Sein freundlich, herz'ger Blick. —

Dies Glas den Senioren,
Die hier im greisen Haar
Zur Zierde sind erkoren
Der lebensfrohen Schaar!

Hurrah, schenkt ein, den Schönen
Gilt dieser gold'ne Wein,
Die Herz und Hand den Söhnen
Des Meer's in Lieb' verleih'n;

Die unsrer treu gedenken,
Wenn wir am fernsten Strand,
Die selig, wenn wir lenken
Den Kiel zum Vaterland.

Es klingen hell die Becher,
Sie sind im Nu geleert,
Doch wem, ihr muntren Zecher,
Wird dieses Glas verehrt?

Auf! hebt es hoch empor
Des edlen Nectars voll,
Laßt's tönen hoch im Chor,
Was euch den Busen schwoll.

Hurrah! dies Glas dem Manne,
Der uns die Kunst gelehrt,
Wie man Gefahren banne,
Dem Lehrer, uns so werth;

Ihm, dessen Auge Treue,
Ihm, dessen Rede Kraft,
Ihm, der ja stets auf's Neue
Dem Geiste Wonne schafft.

Man ruft es laut, und lauter
Es ganz den Saal durchdrang,
Man ruft es innig, trauter
Beim vollen Gläserklang. —

Die Töne sind verklungen
Dem Ohre, noch so zart;
Auch hier ist's ausgesungen,
Doch bleibt das Wort bewahrt.

F........ W..ß.

Anzeige.

Es steht dem musikliebenden Publikum Stettins durch die in diesen Tagen zu erwartende Ankunft des berühmten Violinisten Remmers und des tüchtigen Pianisten Schumann aus Berlin ein musikalischer Doppelgenuß bevor. Beide Künstler beabsichtigen hier ein Concert zu geben, auf welches wegen der Trefflichkeit ihrer Leistungen nicht genug aufmersam gemacht werden kann.

Concert-Anzeige.

Am Dienstag den 8ten März c. findet das Concert des Unterzeichneten im Saale des Schützenhauses bestimmt statt.

Billets à 20 sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Devantier zu haben. A. Lemser.

Ergebene Bitte.

Von den reichen Gaben und der hierdurch bewirkten reichen Einnahme aus der Verlosung vor 2 Jahren, welche wir dem Wohlwollen gütig gesinnter Bewohner unserer Stadt verdankten, haben unterzeichnete Mitglieder des Frauen-Vereins Wohlthaten aller Art den Dürftigen gespendet! Des Dankes Thränen sind viele vergossen, welche jenen milden Gebern als Zoll des Dankes gebühren.

Auch in diesem Jahre beabsichtigen wir eine Verlosung weiblicher Arbeiten und Geschenke, welche wir uns hiemit so herzlich als ergebenst von Denen erbitten, welche für Arme und Nothleidende ein Herz voll Mitgefühl besitzen.

Die öffentliche Ausstellung und Verlosung der erbetenen Gegenstände beabsichtigen wir Ende April d. J. — Die uns gütigst zugedachten Geschenke erbitten wir uns jedoch 8 Tage zuvor, zu deren Empfangnahme jede von uns Unterzeichnete mit Vergnügen bereit sein wird.

Ort und Zeit der Verlosung werden wir die Ehre haben späterhin anzuzeigen.

Stettin, den 9ten Februar 1842.

Der Frauen-Verein.

L. v. Bonin. H. v. Thadden. C. v. Kameke. C. Böhlendorff. Ch. Kölpin. H. Mäsche. Fr. Pitzschky.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Martin Höfflmayr,

Die Fabrikation

der Knochenkohle,

des Salmiaks und der dabei vorkommenden Nebenprodukte, als: des schwefelsauren Ammoniums, Natrons, Kali's, der Magnesia rc., des thierischen Theers und des brennbaren Gases, so wie des Knochenleims, der Bouillontafeln, des feinsten präparirten Hirschhorns, des Phosphors, der Phosphorsäure und der Phosphor-Feuerzeuge. Nebst dem neuesten Verfahren, das Berliner, Erlanger, Englisch oder Pariser Blau ganz sicher und schön zu bereiten, und Anweisungen zu mehreren hierbei nöthigen Kitten, verglasbaren Massen, Töpfermassen und Glasuren. Nach praktischen Erfahrungen bearbeitet. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 10 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier).
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Carl Rottlinger, praktischer Porzellan-Maler,

Handbuch

der Porzellan-Malerei

oder

gründlicher Unterricht im Portraitiren und Landschaftmalen auf Porzellan.

Quedlinburg bei G. Basse. Preis 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Bei Vincent in Prenzlau, Hendeß in Stargard, Dümmler in Neubrandenburg, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben:

Ueber die

Wohlbeleibtheit oder Fettigkeit

und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen.

von L. de la Panouse. Nach dem Französischen.
8. geh. 10 sgr.

Man wird in diesem Schriftchen, dem letzten, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit ausgesetzt, finden, sondern auch Heilmittel, die diesen nachtheiligen Zustand ganz sicher heben.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Für Haushaltungen, Wasch- und Bleich-Anstalten.

Bourgnon de Layre's

Praktische Anweisung

zur

Dampfbleuche des Leinenzeuges.

Enthaltend: eine Erklärung der verschiedenen Waschsysteme; Angabe der besondern Dimensionen und Dis-

positionen der Dampfbeuch-Apparate; ausführliche Beschreibung des mechanischen Verfahrens, um diese Apparate in Thätigkeit zu setzen, nebst mehreren Angaben, diese Apparate anderweitig anzuwenden. Eine nützliche Schrift für große Anstalten, Hospitäler, Schul-Anstalten, Pensionate ꝛc., so wie für jede Hauswirthschaft. Aus dem Französischen. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 15 sgr.

Nicolai'sche Buch- u. Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Minna mit dem Apotheker Herrn Theodor Grosse, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Swinemünde, den 14ten Februar 1842.

Verwittwete Apotheker Geisler.

Als Verlobte empfehlen sich
Minna Geiseler.
Theodor Grosse.

Verbindungen.

Unsere heutige eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an. Stettin, den 23sten Februar 1842.

Friedrich Wilhelm Hintze.
Louise Adelheide Hintze, geborne May.

Todesfälle.

Am 22sten d. M. starb unsere geliebte Schwester Luise Blume an einer Lungen- und Leber-Entzündung. Freunden und Bekannten widmen wir tief betrübt diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Stettin, den 23sten Februar 1842.

Im Namen seiner Geschwister
Blume, Hauptmann
in der 3ten Artillerie-Brigade.

Am 21sten d. M., früh 3½ Uhr, nahm Gott meine innig geliebte Gattin und unsere liebevolle und sorgsame Mutter, Maria Dorothea, geborne Wolter, zu sich. Sie starb am Schleimfieber im 65sten Jahre ihres viel bewegten Lebens. Wer sie kannte, wird es wissen wie unendlich viel wir in ihr verlieren, und nur der Hinblick auf Gott und Ewigkeit vermag es, unsern tiefen Schmerz zu lindern. Stettin, den 24sten Februar 1842.

J. Görs als Gatte.
Caroline, Alexander, Josephine, } als Kinder.

Geldverkehr.

Kapitalien werden verschafft und unentgeldlich untergebracht durch das Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, gr. Oderstraße No. 69.

Am Sonntage Oculi, den 27. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Prediger Oelgarte, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Schlichting aus Isinger, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

Am Freitag den 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, hält die Passionspredigt der Herr Prediger Mehring.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8¾ U.
Herr Prediger Mehring, um 10½ U.
" Prediger Teschendorff, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 23. Februar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	12½	sgr.	bis	2	Thlr.	16¼	sgr.
Roggen,	1	"	13¾	"	"	1	"	16¼	"
Gerste,	—	"	27½	"	"	1	"	—	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	12½	"	"	1	"	22½	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 22. Februar 1842.

	Zinsfuss.	Preuss. Cour. Brfe.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	104½
Preuss. Engl. Obligationen	4	103	102½
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	82⅔	82¼
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102⅔	102⅙
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	104
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102⅛	102⅝
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105½
Ostpreussische do.	3½	102¼	—
Pommersche do.	3½	103	—
Kur- und Neumärkische do.	3½	103 1/12	102 7/12
Schlesische do.	3½	—	101½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	124¾	—
do. do. Prior.-Actien	4½	104⅛	103⅝
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	111½	110½
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	107½	106½
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	86⅜	85¾
do. do. Prior.-Actien	5	—	101½
Rheinische Eisenbahn	5	97¼	96¾
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅙	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8⅓	8⅙
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 24 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 25. Februar 1842.

Officielle Bekanntmachungen.

Der Handelsmann Moses Levin Löwenthal hierselbst und dessen Ehefrau, Fanni geb. Kunstmann, haben nach erfolgter Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin hierher die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Stettin, den 7ten Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Kaufmann Julius Christoph Friedrich Schröder hierselbst und dessen Ehefrau, Hermine Mathilde geborne Dannenberg, haben bei erreichter Großjährigkeit der letztern die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stettin, den 14ten Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Stelle eines besoldeten Rathsherrn als Syndikus beim hiesigen Magistrat wird am 1sten April c. erledigt, und soll mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. aufs neue besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung eines gemäß §. 148. I. der Städte-Ordnung vorgeschriebenen Attestes und ihres curriculum vitae bis spätestens den 21sten März c. bei uns zu melden.

Gollnow, den 21sten Februar 1842.

Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Nach unserer letzten Bekanntmachung vom 31sten Januar 1841 befand sich am Schlusse des Jahres 1840

ein Bestand von	57,173 Thlr. 28 sgr. 6 pf.
im Laufe des Jahres 1841 sind hinzugekommen	38,153 Thlr. 25 sgr. 5 pf.
Totalbetrag . .	95,327 Thlr. 23 sgr. 11 pf.
zurückgezahlt dagegen	27,823 Thlr. — sgr. 1 pf
mithin geht ein Bestand von	67,504 Thlr. 23 sgr. 10 pf.

in das Jahr 1842 über.

Swinemünde, den 12ten Februar 1842.

Curatorium der Sparkasse.

Kirstein. Nitsche. Schöneberg. Marius.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf dem gewesenen Schuhmachermeister Schwendt, jetzt Brewingschen Hause hier, Vol. I. Fol. 808 des neuen Hypothekenbuchs, stehen aus der von der verehel. Wendell unterm 3ten April 1817 ausgestellten Obligation 200 Thlr. für den Tuchmachermeister Doege hierselbst eingetragen, welche, nachdem sie zurückgezahlt und quittirt sind, gelöscht werden sollen. Da das Dokument darüber aber verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgeboten, sich in dem auf den 10ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Dokument amortisirt, so wie gelöscht werden wird.

Schivelbein, den 28sten Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Stettin soll das im Randower Kreise zu Pommern belegene, im Jahre 1824, excl. der circa 566 Morgen 71 □Ruthen enthaltenden Holzung, landschaftlich auf 45,134 Thlr. 21 sgr. 7 pf. abgeschätzte Allodial-Rittergut Nadrense, ingleichen zwei Bauerhöfe daselbst, welche beide nach der Abschätzung durch den Regulirungs-Commissarius im Jahre 1833 einen Werth von 5,634 Thlr. 5 sgr. haben,

am 24sten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle mit allen Pertinenzien im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Anklam soll der zu Medow belegene, pag 425 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Bauer Wegner gehörige Bauerhof mit Pertinenzien, abgeschätzt auf 5362 Thlr. 23 sgr. 10⅔ pf., theilungshalber im Termin

den 1sten August, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Auktionen.

Dienstag den 1sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, sollen Bollenstraße No. 762: Kupfer, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Tischzeug, Leibwäsche, Betten, Möbel aller Art, ferner 2 Schnellwaagen, neues gußeisernes Kochgeschirr rc., öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Es sollen Donnerstag den 3ten März c., Vormittags 11 Uhr, auf der Ziegelei zu Neu-Buchholz bei Frauendorff

11,750 gebrannte Mauersteine,
1,400 hartgebrannte Mauersteine,
3,500 Bruchsteine,

gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 24sten Februar 1842.

Reisler.

Im Auftrage der Rhederei soll das Galleas-Schiff Eduard, 97 Normal-Lasten groß, bisher geführt vom Capt. C. F. Kaehler, am 15ten März d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Comptoir verkauft werden. — Das Inventarium ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 24sten Februar 1842.

C. A. Herrlich, Schiffs-Mäkler.

Mittwoch den 2ten März c., Vormittags 11 Uhr, soll am Landwehr-Zeughause:

eine braune Stute — Engländer, complett zugeritten,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Auktion.

Dienstag den 1sten März, Nachmittags 3 Uhr, sollen:

H. H. Neun halbe Punch. Rum

im großen Packhofs-Magazin, für auswärtige Rechnung, meistbietend verkauft werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Von den auf der Ober-Wiek hierselbst belegenen, von der Richtungslinie der Berlin-Stettiner Eisenbahn getroffenen und der Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Gebäuden, soll

1) das auf dem Grundstück No. 38 b. belegene Hintergebäude von ausgemauertem Fachwerke, 79 Fuß lang, 27 Fuß tief, 7 Fuß in den Stielen hoch, mit Dachsteinen eingedeckt, enthaltend: 3 Wohnstuben, 2 Kammern, Flur, Waschhaus und Küche, Kuh- und Pferdestall mit Knechtkammer, Rell- und Geschirrkammer, Wagenremise und einen gedielten Kornboden mit Winde, fast noch ganz neu;
2) das ebendaselbst befindliche Stallgebäude, 48½ Fuß lang, 15 Fuß tief, 7 Fuß in den Stielen hoch, ebenfalls von ausgemauertem Fachwerk und mit Ziegeln abgedeckt;
3) das auf dem Grundstück No. 56 belegene hölzerne Gartenhaus von zierlicher Form, im Plan ein Achteck von 12 Fuß Durchmesser, mit Balkon und in gutem baulichen Zustande,

Sonnabend den 5ten März c.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden, unter der Bedingung des Abbruches, verkauft werden.

Die näheren Kaufbedingungen können täglich in dem technischen Büreau der Eisenbahngesellschaft, Rödenberg No. 252 parterre, eingesehen werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.



Die erste Sendung



meiner Hamburger und Hanauer Filz- und Pariser Seiden-Hüte habe ich in den allerneuesten Formen empfangen und empfehle solche.

Emanuel Lisser,
oberhalb der Schuhstraße No. 154.

Zur geneigten Beachtung.

Da die Erfahrung es vielfach gezeigt hat, daß die Phosphormischung das untrüglichste und beste Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ist, indem es bei vorgeschriebener Anwendung seinen Zweck niemals verfehlt, dasselbe auch sowohl hier im Orte als in der Umgegend überall die rühmlichste Anerkennung gefunden hat, so darf ich mit Recht auf dies neue unersetzliche Präparat hinzuweisen mir erlauben. Bei dem äußerst billigen Preise dieses Mittels wird es auch dem Unbemittelten leichter, sich dessen zu bedienen, und ist dasselbe in Töpfen à 10 sgr. jederzeit bei mir vorräthig.

W. D. Kleinmann,
oben der Schuhstraße No. 625.

Maronen, frischer Caviar, Astrachan. Erbsen, Sardinen in Oel, Sardellen, Flickheringe, Wachs- u. Stearin-Lichte bei August Otto.

Peitschen- oder Schirm-Rohr, billigst bei
Ed. Kolbe, Fischmarkt No. 959.

Ausverkauf.

Um mit mehreren Artikeln meines Manufaktur- und Mode-Waaren-Lagers gänzlich zu räumen, werde ich folgende Gegenstände, als:

Mousseline de laine - Roben,
in sehr beliebten Desseins.

Französische und Wiener Umschlagetücher, Seidenzeuche, Percal de laines, Französische Thibets, glatte und bedruckte Merino's Callicoes und Zitze,

unter dem Kostenpreise ausverkaufen.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums habe ich neben meinem Laden ein geheiztes Zimmer eingerichtet, in welchem der Ausverkauf stattfinden wird.

Stettin, den 21sten Februar 1842.

A. Philippi,
Grapengießerstraße No. 165.

Tuch - Ausverkauf.

Da ich mein Tuchgeschäft gänzlich aufzugeben beabsichtige, so werde ich von heute ab meinen ganzen Vorrath bedeutend unter dem Kostenpreise ausverkaufen.

Stettin, den 23sten Februar 1842.

A. Philippi,
Grapengießerstraße No. 165.

Mahagoni- und birkene Fourniere.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer habe ich eine bedeutende Partie Mahagoni- und birkene Fourniere in Stettin bei dem Tischler-Meister Hrn. Ebner, Roßmarkt No. 758, niedergelegt, und wird derselbe die Güte habe, solche zu den sehr billig gestellten Preisen, wie dieselben in meiner Fournier-Schneide-Anstalt verkauft werden, verabfolgen. Auch werden daselbst Hölzer zu Fournieren und Dickten angenommen und prompt besorgt werden, und bitte ich daher um geneigte Aufträge.

Grabow, den 20sten Februar 1842.

Andr. Senncke's Wittwe.

Kleesaamen in roth und weisser Waare, Thimothee-, Luzern-, Rigaer und Pernauer Kronsäeleinsaamen offerirt
Aug. F. Prätz,
Schuhstrasse No. 855.

Spiritus-Gebinde sind zu haben in der Baumstraße No. 1000.

Gänzlicher Ausverkauf.
Um mit meinem noch vorräthigen Manufactur-, Mode- und Tuch-Waaren-Lager, welches noch in allen Artikeln aufs Beste assortirt ist, möglichst bald zu räumen, verkaufe sämmtliche Sachen — nicht zurückgesetzte — zu noch bedeutend mehr heruntergesetzten Preisen.
J. B. Bertinetti,
Grapengiesserstrasse No. 166.

Den Empfang unserer Meßwaaren anzeigend, empfehlen wir
die schwersten und feinsten **Bett-Zwilliche, Federleinen und Ueberzüge,** in den neuesten Desseins,
weiße Leinen jeder Art in schönster Bleiche und vorzüglichster Güte,
Damast-Tafel-Gedecke und Handtücher zu den Fabrikpreisen,
Camlots in allen Farben **von 12 sgr. pro Elle an,**
schwarze und couleurte seidene Waare, worunter $\frac{5}{4}$ **br. Taffeta's, pro Elle 22½ Sgr.,**
Umschlagetücher in reichster Auswahl, zu den **enorm billigsten Preisen.**
Gebrüder Wald.

Besten frischen Magdeb. Cichorien, 43 a 45 Pack für 1 Thlr., bei
Carl Dröse, gr. Lastadie No. 232.

Stralsunder Flickheringe bei
Schmidt & Schneider.

Spanische Weintrauben und Trauben-Rosinen, Königs- und Catharinen-Pflaumen bei
Aug. F. Prätz.

Von schöner frischer Tischbutter empfing ich eine Partbie in Kommission, um damit schnell zu räumen offerire ich solche zu billigen Preisen.
Carl Dröse, gr. Lastadie No. 232.

Ein elegant gearbeitetes Mahagoni-Schreib-Bureau steht für 100 Thlr. zum Verkauf. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Stralsunder Flickheringe, das Bund 3 sgr, Frauenstr. No. 908 und Mönchenbrückstr. No. 190.

Nordhauser Weizen-Branntwein, in ganz vorzüglicher Güte, empfiehlt das Quart zu 7 sgr. und die versiegelte ½ Flasche zu 6 sgr. Friedrich Nebenhäuser, Mönchenbrückstrasse No. 190.

Mehrere Fortepianos stehen zum Verkauf Mönchenstraße No. 469. Wilke, Instrumentenmacher.

Delicate frische Austern, frischen Caviar a Pfund 1 Thlr., süße Messin. Apfelsinen und Traubenrosinen bei
C. F. Weiße seel. Wittwe,
Langebrückstraße No. 75.

In der Möbel-Niederlage der vereinigten Stettiner Tischler-Gewerks-Meister, Breitestraße No. 371, stehen jetzt mehrere mahagoni Schreib-Büreaux zum Verkauf, die wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung, so wie äußerst sauberen Arbeit, — auf die früheren vielen Anfragen — hiermit bestens empfohlen werden.

Das bisher vom Capt. J. M. Schumacher aus Stralsund geführte Schalupp-Schiff Mathilde Gustava soll bedeutend unter seinem Werthe verkauft werden. Dasselbe ist im Jahre 1839 erbaut, 39 Normal-Lasten groß, mit vollständigem Inventarium versehen, und liegt hinter der Baumbrücke. Das Verzeichniß des Inventariums ist sowohl bei dem obengenannten Eigenthümer des Schiffs in Stralsund, als hier bei mir nachzusehen, wo auch die hierauf Reflektirenden das Nähere erfahren können. Leopold Hain, Schiffs-Mäkler.

Ein Ambos und ein Blasebalg stehen billig zu verkaufen Breitestraße No. 366.

Rigaer Kron-Säeleinsaat,
sowohl neue, wie vorzüglich gut gepflegte keimfähige 1840er, empfiehlt in schöner echter Waare billigst
Friedr. Ferd. Rosenthal.

Für die Herren Kaufleute werde ich stets ein genügendes Lager von Packbindfaden in reeller trockener Waare vorräthig halten, und empfehle demnach starke Sorte a Pfd. 5 sgr., feine 7 sgr., ferner Blombirschnur a Pfd. 6 sgr. Albert Brehmer,
Breitestraße No. 400.

Verpachtungen.

Verpachtung einer
weißen Sand-Kuhle.

Es soll die auf dem Zabelsdorfschen Acker liegende weiße Sandkuhle an den Meistbietenden verpachtet werden und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 27sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dem dortigen Herrnhause angesetzt. Die näheren Bedingungen sind bis dahin bei dem Inspektor Herrn Kurth einzusehen.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 390 ist zum 1sten März eine helle trockene Remise zu vermiethen.

Rosengarten No. 267 ist die vierte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer nebst allem Zubehör, zum 1sten April c. zu vermiethen. Näheres Mönchenstraße No. 468, zwei Treppen hoch.

In unserem neuerbauten Hause ist zum 1sten April noch ein Laden mit Stube, ein Logis in der vierten Etage von 4 Stuben nebst Zubehör, sowie ein großer Keller zu vermiethen. J. F. Meier & Comp.

Fischerstraße No. 1044 ist zum 1sten April in der 4ten Etage eine Stube, Kammer, Küche nebst Keller, an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Ich habe noch Sommerwohnungen zu vermiethen, auch Apfelbäume zu verkaufen.
Wilhelm Stumpf, im Elysium.

In der dritten Etage des Hauses Kuhstraße No. 288 sind 2 bis 3 Stuben, Kammern, Küche, Gesindekammer, Keller und Bodenraum zum 1sten April oder sogleich zu vermiethen.

Breite Straße No. 345 sind zum 1sten April zwei Stuben zu vermiethen.

Rödenberg No. 328 b ist eine anständig möblirte Stube nebst Fortepiano zum 1sten März zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 655, zwei Treppen hoch, sind zwei sehr freundliche, meublirte Stuben zum 1sten März zu vermiethen.

Baustraße No. 482 sind zum 1sten April 2 Stuben nebst Zubehör, wo möglich an eine einzelne Dame oder einen Herrn, zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für unser Manufaktur-Waaren-Geschäft wollen wir zu Ostern oder auch früher einen Lehrling von außerhalb engagiren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und Zeugnisse über seine moralische Führung beibringen kann.
Gust. Ad. Töpffer & Co.

In einer adelichen Familie Hinterpommerns wird zum 2ten April d. J. ein wissenschaftlich gebildeter Hauslehrer, der wo möglich musikalisch ist, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Post-Expedition in Labes.

Es wird zum 1sten April eine tüchtige zuverlässige Köchin gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt Breitestraße No. 373.

Ein Knabe, der die Klempner-Profession zu erlernen wünscht, möge sich melden bei
L. Scheiffler, Klempner-Meister, Roßmarkt No. 711.

Ein unverheiratheter tüchtiger Mühlenbescheider, der Kenntnisse der Mehl-, Graupen- und Oelmüllerei hat, findet bei Vorzeigung genügender Atteste eine Anstellung in diesem Fache. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Ein Knabe, der die Gelbgießer-Profession zu erlernen wünscht, melde sich beim Gelbgießermeister J. Starck, Fuhrstraße No. 649.

Ein junger Mann, welcher sich mit vollem Eifer der Handlung widmen will, und hierzu die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, findet auf einem hiesigen Comptoir eine Lehrlingsstelle. Selbstgeschriebene Anträge unter Litr. Z. befördert die Expedition der Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Ein kräftiger Laufbursche kann sich melden bei Theodor Weber, am Heumarkt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Feuer-Versicherungs-Anträge für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt nimmt nach wie vor an
A. F. W. Wißmann.

Comptoir von Kruse & Schmidt:
Krautmarkt No. 973,
im Hause des Kaufmann Herrn Lehrenz, 1 Treppe hoch.

Neue
brillante Dominos
sind zu verleihen und zu verkaufen bei
Emanuel Lisser,
oberhalb der Schuhstraße No. 154.

Zwei bis drei Pensionaire finden zu Ostern (1. April d. J.) eine freundliche Aufnahme. Wo? weiset die Zeitungs-Expedition unter C. B. nach.

Es wünscht Jemand zum 1sten März c. am Heumarkt oder in der Nähe desselben ein freundliches Zimmer mit Meubles, und wo möglich nebst Schlafkabinet, zu miethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Bei meiner Abreise von hier sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl. E. Müller.

Gute Belohnung.
Eine schwarze Hündin mit getigerter weißer Brust und Füßen, auf den Namen „Melone" hörend, hat sich vor etwa 8 Tagen verlaufen. Man bittet, dieselbe Speicher No. 60 abzuliefern.

☞ Im Laufe des nächsten Monats beabsichtige ich eine Partie alte Dachsteine, noch gute Fenster und Thüren von der Baustelle Frauenstraße No. 894 veräußern zu lassen. Diejenigen, die darauf reflektiren, können schon vorher mit mir unterhandeln.
L. Primo, Baumstraße No. 1022.

☞ Freitag Abend 8 Uhr Abendmusik bei
August Wolff. Stadt Magdeburg.

Anzeige.
Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer großen Anzahl gut abgerichteter Dompfaffen, sehr schön schlagender Kanarienvögel (Nachtigallschläger), so wie mit sehr schönen Papageyen und ostindischen Vögeln aus dem Harz-Gebirge hier angekommen bin, und bitte, da ich mich nur kurze Zeit hier aufhalten werde, um recht zahlreichen Besuch. Mein Logis ist im Gasthof zum weißen Roß, in der Mönchenstraße No. 469.
H. Diener, Vogelhändler.

Von der Domstraße bis zum Wintergarten ist eine goldene Broche mit Steinen verloren. Dem Wiederbringer 1 Thlr. Belohnung: große Domstraße No. 791.